

Finanzierung der Pflegehilfe

Info-Nachmittag des Seniorenbundes: Referenten berichten über Kostensituation

SCHAAN – Auf enormes Interesse stiess die gestrige Veranstaltung des Liechtensteiner Seniorenbundes (LSB) betreffend Fragen über Höhe der Kosten bei Pflegehilfe und deren Finanzierung.

• Theres Matt

LSB-Vizepräsident Anton Nägele begrüsst – in Vertretung von Christl Gstöhl – die vielen Gäste und bedankte sich für das Engagement der beiden Referenten Remo Vogt, Heimleiter Haus St. Laurentius, und Heinz Ritter, stv. Direktor bei der AHV i.R. Als ausgewiesene Fachkräfte orientierten sie über die Kostensituation bei einem Heimaufenthalt, wie auch über Beitragsleistungen bei Hauspflege.

Heimpflege und Kostengestaltung

Einblick in den Heimalltag im Haus St. Laurentius mit den 48 Bewohnern gebend, ging Remo Vogt insbesondere auf Leistungen und Tarife der Heime ein. Die Tagesstaxe betrage derzeit – ohne Pflegeaufwand – 99 Franken, die durch die Heimbewohner zu bezahlen sind, abgedeckt in der Regel durch AHV, Pensionskassa und Ergänzungsleistungen. Individuelle Pflegebedürftigkeit werde nach Zeitaufwand bewertet und jeweils angepasst. Pflegegetaxen werden von den Krankenkassen sowie von Land und Gemeinden bezahlt. Ausserdem leisten Land und Gemeinden Betriebsbeiträge. Hilflosenentschädigung wird je nach Einzelfall beantragt, richtet sich nach individueller Einstufung und steht dem Heim zu.

Remo Vogt beleuchtete neben den Grundleistungen auch all das,



FOTO PAUL TRUMMER

Sehr gut besucht: Der Informationsnachmittag des Seniorenbundes ist auf grosses Interesse gestossen.

was einen behaglichen Heimaufenthalt ausmacht und ging speziell auf den regelmässig geleisteten Einsatz von Freiwilligen ein.

Detailliert informiert

Heinz Ritter gab detailliert Auskunft über AHV- und Ergänzungsleistungen, auch bei häuslicher Pflege. Er betonte, dass Ergänzungsleistungen dann ausgerichtet werden, wenn eine versicherte Person ihre minimalen Lebenskosten nicht aus den Renten und dem übrigen Einkommen decken kann, beleuchtete neben persönlichen auch

wirtschaftliche Voraussetzungen und betonte: Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen anrechenbaren Einnahmen und anerkannten Ausgaben. Sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, wird die Differenz als Ergänzungsleistung bis zu einem entsprechenden Höchstbetrag ausgerichtet. Bei der Berechnung wird unterschieden zwischen zu Hause oder in einem Heim lebender Personen. Er erläuterte eingehend eine Vielzahl von sich bei der Berechnung ergebenden Situationen und verwies darauf, bei Un-

klarheiten Auskunft bei AHV und Krankenkasse einzuholen.

Die Leistung der Krankenkasse bei Hauspflege richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit des Versicherten und beträgt maximal 100 Franken täglich. Bezahlt werden auch Leistungen der Gemeindekrankenpflege, jedoch keine hauswirtschaftliche Tätigkeit. Im Rahmen der Ergänzungsleistungen besteht Anspruch auf Vergütung ausgewiesener, nicht von einer Versicherung gedeckter Kosten für Arzt, Zahnarzt, Arzneimittel und Krankenpflege.